

## DEBATTE

**GU DRUN KATTNIG**  
über die „Familienbeihilfe neu“  
und ihre Bedeutung für Eltern



## Bestehendes Unrecht wird manifestiert

Die Bezeichnung „Familienbeihilfe neu“ suggeriert einen neuen positiven Wurf, ist aber weit davon entfernt. Die Herren der Arbeiterkammer und der Industriellenvereinigung übersehen, dass die derzeitigen Gelder an die Familien gar keine Förderungen sind, sondern lediglich eine Rückzahlung von zuvor zu Unrecht zu hoch erhobener Steuer.

Der Vorschlag, alle sogenannten „Familienförderungen“ zusammenzufassen und in einem Betrag zu fixieren, bedeutet, ein bestehendes Unrecht nachhaltig zu manifestieren. Die Familienbeihilfe wurde seit über 10 Jahren nicht angepasst. Das bedeutet einen Werteverlust von 52,5 Prozent. Die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs, zumindest die Hälfte des Unterhaltes für Kinder steuerfrei zu stellen, werden bei Weitem nicht eingehalten. Dazu erhalten die Familien schon heuer durch die 2010 beschlossenen Kürzungen 300 Millionen Euro weniger Familienbeihilfe und sparen damit mehr als jede andere Bevölkerungsgruppe. Dies sind Tatsachen, die in der Wirtschaft undenkbar wären und die Arbeiterkammer sofort auf den Plan rufen würde. Familie und ihre Leistungen für die Gesellschaft werden jedoch nonstop ignoriert, negiert, ja bodenlos abgewertet.

„Die Familienbeihilfe wurde seit über zehn Jahren nicht angepasst, das bedeutet einen Werteverlust von 52,5 Prozent.“

Wer dazu beiträgt, dass Frauen immer mehr unter Druck geraten, Kinder in nicht adäquaten Betreuungseinrichtungen untergebracht werden, trägt dazu bei, dass die Gesellschaft mehr und mehr erkrankt. Allerorten und unentwegt wird der Ausbau der Kinderbetreuung gefordert. Dafür nimmt man gern den Familien noch mehr Geld – es kommt ihnen ja angeblich in Form der Fremdbetreuung der Kinder wieder zugute.

Auch wenn die ÖVP um Schadensbegrenzung bemüht ist, hört man auch hier von Familienminister Reinhold Mitterlehner: „In erster Linie muss jetzt ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot geschaffen werden.“ Es stellt sich die Frage: Wann endlich wird die Familie als „bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot“ anerkannt? Freiheit bei der Auswahl der Kinderbetreuung bedeutet, dass die Betreuung in der Familie eine hervorragende und förderungswürdige Option bleibt. Zumindest müsste ihr pro Kind und Monat so viel Finanzkapital zur Verfügung stehen, wie es die Fremdbetreuung kostet. Und das überschreitet den Betrag von 210 Euro deutlich – zum Teil um das Zehnfache! Die meisten Eltern wollen in einer bestimmten Lebensphase keine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern die Anerkennung der Familie als Beruf. Man kann nur alle Eltern und Familien, die die zerstörerischen Tendenzen erkennen, aufrufen, sich zu wehren und alle zu unterstützen, die sich trotz erheblichem Gegenwind für die Familien einsetzen.

**Gudrun Kattinig**, verheiratet, Mutter dreier Kinder, ist Geschäftsführerin des Katholischen Familienverbandes Kärnten und Regionalpartnerin des Österreichischen Familiennetzwerkes

## LESERBRIEFE DES TAGES

# Kultusbeitrag für Ausgetretene?

Am Bauernbund-Vorstoß für den sogenannten Kultusbeitrag scheiden sich die Geister.

„Kultusbeitrag oder NS-Privileg“, 11. 1.

Gratuliere, dass Sie 67 Jahre nach Kriegsende erkannt haben, dass es sich beim Kirchenbeitragsgesetz um ein Relikt aus der NS-Zeit handelt. Alles andere aus dieser Zeit wurde längst, unter Strafandrohung, verboten. Rechtlich gesehen hätte kein Christ diese Steuer jemals bezahlen müssen, ohne seine Glaubenszugehörigkeit deshalb zu verlieren. Es gibt dazu auch entsprechende Urteile. Kirchen und Klöster sind größtenteils Privateigentum. Trotzdem gibt der Staat beträchtliche Summen für die Erhaltung dieser Einrichtungen aus. In Deutschland werden Kirchen verkauft, wenn sie nicht mehr finanzierbar sind. Bei uns werden Religionslehrer aller anerkannten Konfessionen mit

unser aller Steuergeld entlohnt, auch Moslems. Reicht dieser Solidarbeitrag nicht? Sie behaupten, Kirchenaustritt käme einer finanziellen Belohnung gleich, deshalb müsste ich dem Staat den eingesparten Beitrag zurückzahlen. Der Kirchen-Deserteur muss also vom Staat bestraft werden! Und da meinen Sie, das hätte nichts mit Staatskirchentum zu tun? **Josef Permes, Thörl-Maglern**

## Vorschlag annehmen

„Trotz Kirchenaustritt Pflichtbeitrag zahlen“, 5. 1.

Ich befürworte die Aussagen von Maximilian Hiegelsberger, wonach er sich wünscht, dass jeder einen Kultusbeitrag zu entrichten hat. Ich bezahle selbst jährlich den Kirchenbeitrag vor allem für die Erhaltung der historischen Gebäude wie Stifte, Klöster und Kirchen. Die ÖVP sollte diesen Vorschlag in ihr Programm aufnehmen.

**Franz Spitaler, Wölfnitz**

## Unzeitgemäße Zuwendungen

Die Kirchen haben seit dem Zweiten Weltkrieg ohnehin enorme Privilegien. Sie bekommen vom Staat Wiedergutmachungszahlungen, obwohl sie alle Besitzungen zurückbekommen haben. Darüber hinaus ist die Kirche steuerbegünstigt und die Bezüge von ihren Kirchenbediensteten werden ebenfalls vom Staat bezahlt. Deshalb wäre es hoch an der Zeit, darüber nachzudenken, dass die Reichen, und dazu gehören auch die Kirchen, ihren Beitrag in Form von Verzicht auf nicht mehr zeitgemäße Zuwendungen leisten könnten.

**Richard Leopold Tomasch, St. Michael**

## LIEBE IST ...



... trotz des Herzschmerzes  
nach außen zu lächeln.

© TMSI/DISTR. BULLS

## CRASH-KURS

Wie heißt auf Englisch ...

Was bedeutet das?

What does that mean?



JETZT AUCH ALS BUCH ERHÄLTICH